



Binswanger

Die Zombies von der Bahnhofstrasse

Die UBS ist in Paris zu einer Rekordbusse verurteilt worden, bleibt aber von ihrer völligen Unschuld überzeugt.

Von Daniel Binswanger, 23.02.2019

Man muss an die Klassiker des Horrorfilms denken, zum Beispiel «Die Nacht der lebenden Toten» von George Romero. Der Plot in diesen Werken ist immer gleich: Die Zombies wollen die Lebenden fressen, vermehren sich epidemisch und sind – weil untot – einfach nicht umzubringen. Wenn die Zombies erst mal los sind – dann gute Nacht.

Genau einem solchen Drehbuch scheint jetzt auch die UBS, also die wichtigste Schweizer Grossbank, mit ihrer juristischen Strategie zu folgen: Vor zehn Jahren läutete die amerikanische Justiz mit ihrem brutalen Vorgehen gegen das Schwarzgeldgeschäft des weltgrössten Vermögensverwalters das Ende des Schweizer Bankgeheimnisses ein. Es war ein Horrorszenario, ein Ende mit Schrecken. Doch nun stellt sich heraus: Die UBS setzt auf den Schrecken ohne Ende.

Eine geschlagene Dekade nach dem faktischen Ableben des Bankgeheimnisses wird die UBS von der französischen Justiz zur grössten Busse der Schweizer Wirtschaftsgeschichte verurteilt (insgesamt über 5 Milliarden Franken), zieht den Entscheid weiter – und wird also noch lange, lange Jahre unter der Drohung untoter Altlasten leben müssen.

Eine eher ungewöhnliche Klage

Dass es überhaupt zu diesem Prozess gekommen ist, liegt daran, dass die UBS sich auf einen Vergleich bis heute nicht hat einlassen wollen. Dass der Prozess, der Tatbestände aus den Jahren 2004 bis 2012 verhandelte, erst jetzt stattfinden konnte, ist unter anderem auch der Tatsache geschuldet,

dass die UBS am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eine, sagen wir mal, eher ungewöhnliche Klage einreichte, weil sie von der französischen Justiz gezwungen wurde, eine Kautions von 1,1 Milliarden Euro zu hinterlegen.

Falls Sie sich wundern, dass ausgerechnet die UBS in einem Verfahren, das ihre Schwarzgeldgeschäfte juristisch bereinigen soll, als erstes Finanzinstitut überhaupt in der Geschichte des Europäischen Gerichtshofs ihre «Menschenrechte» gegen den französischen Staat einklagen wollte – wir wundern uns auch. Falls Sie sich nicht darüber wundern, dass der Gerichtshof für Menschenrechte unter Verweis auf die «wachsende und legitime Sorge über Finanzdelikte» und auf die «finanziellen Ressourcen der Antragstellerin» die UBS-Klage einstimmig abschmetterte – wir wundern uns auch nicht.

Bei der UBS jedoch sieht man alles ein bisschen anders: Sie betrachtet sich als unschuldig, ohne Fehl und Tadel, im Recht. Sie weist jedes Schuld eingeständnis weit von sich und betrachtet sich als Opfer eines politisch motivierten Justizskandals. Sie will sich durch alle Instanzen klagen und wird diese Strategie nicht nur mit dem Preis der endlosen Verschleppung, sondern, so wie es heute aussieht, wahrscheinlich auch mit einer extrem kostspieligen Niederlage bezahlen.

Das Schwarzgeldgeschäft ist gestorben – offiziell zumindest –, aber die Überzeugung, mit der Beihilfe zur Steuerhinterziehung nicht im Allgeringsten ein Delikt zu begehen, will offensichtlich das Zeitliche nicht segnen. Die Untoten sind los an der Bahnhofstrasse und sehen sich heute wie gestern in ihrem guten, unantastbaren Recht.

Wie die Jungfrau zum Kind

Zugegeben: Irgendetwas werden sich UBS-CEO Sergio Ermotti, Chefjurist Markus Diethelm und das zweifellos wohlbestallte *legal team* vermutlich gedacht haben. Sie scheinen der Überzeugung zu sein, mit dem Argument durchzukommen, es könne ihnen die Mittäterschaft bei Steuerhinterziehung nicht nachgewiesen werden. Sie müssen von der eigenen juristischen Virtuosität eine hohe Meinung haben. Denn nur schon ein summarischer Blick auf die Grundzüge des Falls lässt die Sachlage – jedenfalls für den unbedarften Laien – als verzweifelt eindeutig erscheinen.

Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass die französischen Staatsanwälte aufgrund von Daten, die ihnen von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, die französischen Schwarzgelder, die bei der UBS gebunkert wurden, auf über 10 Milliarden Euro beziffern können. Nur schon im Rahmen des Selbstanzeige-Programms, das im Januar 2014 von Frankreich lanciert wurde, sind 3,7 Milliarden Euro Schwarzgeld von 4000 reuigen UBS-Kunden aus der Schweiz nach Frankreich repatriiert worden. Diese gewaltigen Summen sind nicht strittig. Die UBS argumentiert vielmehr, dass sie zu den illegalen Einlagen gekommen sei wie die Jungfrau zum Kind: ohne Wissen, ohne Absicht, völlig unschuldig. Nur schon die Höhe der Summen, um die es geht, lässt dieses Verteidigungskonstrukt als, sagen wir mal, gewagt erscheinen.

Noch fragiler ist es jedoch aufgrund der Tatsache, dass mehrere Ex-UBS-Mitarbeiter gegen die Bank ausgesagt und ein ausgeklügeltes System beschrieben haben, mit dem die Tochtergesellschaft UBS France den Vermögensverwaltern der Schweizer UBS Kunden und Schwarzgeldkapital zugeschoben haben soll. Nicht nur organisierte die französische Bank ei-

nen endlosen Reigen von Veranstaltungen – Kulturevents, Golfturniere, VIP-Logen in Roland Garros –, um finanzkräftige Kundschaft anzuziehen. An all diesen Anlässen waren auch immer Kundenberaterinnen aus der Schweiz in grosser Zahl vertreten, vermutlich nicht zur kulturellen Fortbildung.

Das System «Milchbüchlein»

Zudem führte die UBS France ein sogenanntes «Milchbüchlein» (es hiess wirklich so), das heisst ein besonderes Abrechnungssystem zur Kalkulation der Boni. Darin wurde aufgelistet, wie viel Kapital die französischen Kundenberater in die Schweiz umlenken konnten. Hätten die französischen UBS-Mitarbeiterinnen für die Beihilfe zur Schwarzgeldakquise keinen Anreiz gehabt, wäre das Offshore-Geschäft mit undeklariertem französischem Kapital wohl niemals ein so durchschlagender Erfolg gewesen.

Nicht ganz überraschend bestand der zweite Pfeiler der UBS-Verteidigungsstrategie darin, die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen in Zweifel zu ziehen. Auch in diesem Kontext kann man sich über das Schweizer *legal team* nur wundern: Erstens wurden in älteren Verfahren diese übereinstimmenden, von verschiedenen Ex-Mitarbeitern gemachten Aussagen als glaubwürdig eingestuft. Weshalb die französische Justiz plötzlich zu einer diametral entgegengesetzten Auffassung kommen soll, scheint nicht ganz einsichtig. Zweitens ist es mitnichten so, dass die Anklage nur auf Zeugenaussagen beruht. Es gibt eine umfangreiche Dokumentation von Mails, SMS, paraphierten Gesprächsprotokollen, die zu Teilen in der französischen Presse publiziert wurden und das System des «Milchbüchleins» klar belegen.

Die Urteilsbegründung lässt denn auch wenig Zweifel an der richterlichen Einschätzung des Sachverhalts. Sie spricht von einer «vertikal strukturierten, systematischen, althergebrachten Organisation» des Steuerbetrugs. Dass die Bank, die über lange Jahre 10 Milliarden Euro französisches Schwarzgeld in ihren Tresoren bunkerte, diese Beurteilung noch wird drehen können, erscheint, sagen wir mal, unwahrscheinlich.

Stattdessen nimmt die UBS nun Zuflucht zu massiven Vorwürfen gegen die französische Justiz. Flächendeckend wird die Rekordbusse in den Schweizer Medien als politisches Urteil, ja als Reaktion auf die Gelbwesten dargestellt. Allerdings fand der UBS-Prozess in Paris vom 8. Oktober bis zum 16. November statt. Zur ersten Pariser Demonstration der Gelbwesten kam es am 17. November. Das Urteil in dem Fall ist zwar erst diese Woche verkündet worden. Aber die These, dass im Anschluss an eine sechswöchige Verhandlung das Gericht quasi über Nacht dazu übergegangen sei, sich von der Tagesaktualität seine Rechtsprechung diktieren zu lassen, ist eher abenteuerlich.

Die Verteidigungsstrategie der UBS scheint weitgehend darin zu bestehen, Frankreich als Bananenrepublik hinzustellen, die zu sauberen rechtsstaatlichen Verfahren nicht imstande ist. Als aus der Not geborenes Worting für die öffentliche Kommunikation mag das durchgehen. Das französische Appellationsgericht dürfte jedoch unbeeindruckt bleiben.

Es bleibt spannend, wie die Sache enden wird. Wenn die UBS den Rechtsfall definitiv verlieren sollte, könnte dies für den ganzen helvetischen Finanzplatz eine Kettenreaktion auslösen. Es stellt sich erstens die Frage, ob der französische Staat gegen andere Banken vorgehen wird, und es droht zweitens das Szenario, dass auch andere europäische Staaten – insbesonde-

re Italien und Spanien – Strafuntersuchungen gegen Schweizer Finanzinstitute einleiten und ihrerseits anfangen, gigantische Bussen auszusprechen.

Es wäre auch anders gegangen. Es hätte die Option gegeben, einen Vergleich auszuhandeln, ein Schuldeingeständnis zu machen, mit der Vergangenheit abzuschliessen. Aber das Unschuldsbewusstsein unserer Private Banker ist nun einmal nicht totzukriegen. Und wenn die Zombies erst mal los sind – dann gute Nacht.

Diskutieren Sie mit Daniel Binswanger

Stimmen Sie mit seinen Einschätzungen überein, oder erscheinen Ihnen seine Argumente nicht schlüssig? Sind bestimmte Ausgangshypothesen falsch? Entbrennt in Ihnen heftiger Widerspruch? Und welche Themen vermissen Sie in seiner Kolumne? [Hier geht es zur Debatte.](#)